

Dienstanweisung
DIENSTKLEIDUNG UND DIENSTGRADE
für Freiwillige Feuerwehren und Betriebsfeuerwehren

Inhaltsangabe

- I. DEFINITION DER BEKLEIDUNGSSTÜCKE
- II. DIENSTBEKLEIDUNG
- III. DIENSTBEKLEIDUNG GRÜN
- IV. EINSATZBEKLEIDUNG
- V. SONDERBEKLEIDUNG
- VI. DIENSTGRADABZEICHEN
- VII. FORM UND AUSSEHEN DER DIENSTGRADABZEICHEN
- VIII. SONSTIGE ABZEICHEN
- IX. BEFÖRDERUNGEN UND EINTEILUNGEN
- X. VERWENDUNGSABZEICHEN
- XI. ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN UND SONSTIGE HINWEISE
- XII. INKRAFTTRETEN

Gemäß §§ 47 Abs. 2 Z. 1 und 53 Abs. 2 Z. 2 NÖ FG sowie § 21 DO wird angeordnet:

I. DEFINITION DER BEKLEIDUNGSSTÜCKE

Binder schwarz, (ungemustert, ohne Stickereien) nach Bekleidungsvorschrift des ÖBFV

Dienstbluse braun, unterschiedliche Ausführung für männliche bzw. weibliche Feuerwehrmitglieder nach Bekleidungsvorschrift des ÖBFV

Dienstbluse grün, nach Bekleidungsvorschrift des ÖBFV

Diensthandschuhe grau, nach Bekleidungsvorschrift des ÖBFV

Diensthemd grau, (lang- bzw. kurzarm), nach Bekleidungsvorschrift des ÖBFV

Diensthemd weiß (lang- bzw. kurzarm), nach Bekleidungsvorschrift des ÖBFV

Diensthose grün, nach Bekleidungsvorschrift des ÖBFV

Diensthose schwarz, unterschiedliche Ausführung für männliche bzw. weibliche Feuerwehrmitglieder nach Bekleidungsvorschrift des ÖBFV

Dienstmantel grau, nach Bekleidungsvorschrift des ÖBFV

Dienstmütze braun, nach Bekleidungsvorschrift des ÖBFV
oder

Tellerkappe, nach Bekleidungsvorschrift des ÖBFV, nur für Dienstgrade gemäß Kapitel VI Punkt 22 - 27 und 32 - 35 (Dienstgrade ab VI bzw. ABI und BFARZT) Der Mützendeckel der Dienstmütze braun ist bei Dienstgraden gemäß Kapitel VI Punkt 26, 27, 34 und 35 mit einer goldfarbenen Soutache eingefasst. Bei diesen Dienstgraden ist der schwarze Schirm der Tellerkappe mit einer Verzierung (Nickelgoldgespinst) versehen.

Dienstpullover grün, nach Bekleidungsvorschrift des ÖBFV

Dienstpullover dunkelblau, analog Bekleidungsvorschrift des ÖBFV

Dienstrock schwarz, knielang, für weibliche Feuerwehrmitglieder, nach Bekleidungsvorschrift des ÖBFV

Einsatzbekleidung einteilig (Overall grün) nach Richtlinie KS 03 des ÖBFV

Einsatzbekleidung einteilig dunkelblau (Overall dunkelblau - RAL 5011)
analog KS 03 des ÖBFV

Einsatzbluse grün, nach Richtlinie KS 03 des ÖBFV

Einsatzbluse dunkelblau, analog Richtlinie KS 03 des ÖBFV

Einsatzhose grün, nach Richtlinie KS 03 des ÖBFV.

Einsatzhose dunkelblau, analog Richtlinie KS 03 des ÖBFV

Feuerwehrgurt, Ausführung nach ÖNORM F 4030

Feuerwehrlhelm, nach Richtlinie KS 01 des ÖBFV, Farbe: grün – nachleuchtend (Spinnenhelm siehe Übergangsbestimmungen).

Feuerwehrschtzhandschuhe, nach Richtlinie KS 07 des ÖBFV

Feuerwehrtiefel schwarz, (Kunststoff oder Leder nach EN 345) nach Richtlinie KS 06) des ÖBFV

Handschuhe, (weiß) aus Zwirn, ohne Muster (handelsüblich)

Hemd grau, ungemustert, handelsüblich

Hemd weiß, ungemustert, handelsüblich

Hosengürtel grün (mit Klemmschnalle schwarz, silber oder gold, analog der Schulterspange – Pkt. VIII.3) nach Bekleidungsvorschrift des ÖBFV

Hosengürtel dunkelblau (mit Klemmschnalle schwarz, silber oder gold, analog der Schulterspange – Pkt. VIII.3) nach Bekleidungsvorschrift des ÖBFV

Hosengürtel schwarz (mit Klemmschnalle schwarz, silber oder gold, analog der Schulterspange – Pkt. VIII.3) nach Bekleidungsvorschrift des ÖBFV (Gürtel für Rock und Hose)

Schiffchenmütze braun, für weibliche Feuerwehrmitglieder nach Bekleidungsvorschrift des ÖBFV

Schirmmütze schwarz, nach Bekleidungsvorschrift des ÖBFV

Schuhe schwarz, glatt, ohne Muster, handelsüblich, für weibliche Feuerwehrmitglieder mit halbhohem Absatz

Schutzhaube, nach Bekleidungsvorschrift des ÖBFV

Schutzhose (Überhose, Latzhose) **grün** oder **dunkelblau** (RAL 5011)

Anm.: Die Schutzhose hat die Schutzwerte, welche in der EN 469 gefordert werden als Einzelbekleidungsstück oder in Kombination mit einer Unterkleidung (z.B. Einsatzhose) zu erfüllen.

Schutzjacke dunkelblau, aus textilem Außenmaterial nach Richtlinie KS 04 des ÖBFV.

Socken, Stutzen oder **Strümpfe (bzw. Strumpfhose) schwarz**, handelsüblich. Zum Dienstroock sind grundsätzlich schwarze Strümpfe oder eine schwarze Strumpfhose (ungemustert) zu tragen.

T-Shirt

Überwürfe für besondere Funktionen bzw. für den Einsatz auf Verkehrsflächen, nach Bekleidungsvorschrift des ÖBFV bzw. nach Vorschriften des NÖ LFV

Wollschal grau, handelsüblich

Hinweis: Auf allen Einsatzbekleidungsstücken, auf welchen Reflexstreifen in Silber vorgesehen sind, können zusätzlich gelbe Reflexstreifen angebracht werden.

II. DIENSTBEKLEIDUNG

1. Dienstbekleidung I (Ausgangsuniform)

Die Dienstbekleidung I wird vom Feuerwehrmitglied bei Dienstverrichtungen, welche keine Einsätze, Übungen oder Wartungsarbeiten sind, getragen.

Die Dienstbekleidung I besteht aus:

Dienstbluse braun

Diensthose schwarz

oder **Dienstroock** für weibliche Feuerwehrmitglieder

Hosengürtel schwarz

Diensthemd weiß/grau oder **Hemd weiß/grau** (lang- bzw. kurzarm),

Binder

Socken, Stutzen oder **Strümpfe (bzw. Strumpfhose)**

Schuhe, für weibliche Feuerwehrmitglieder mit halbhohem Absatz

Dienstmütze braun oder **Tellerkappe**

Schiffchenmütze für weibliche Feuerwehrmitglieder

Bei Bedarf:

Diensthandschuhe

Dienstmantel

Wollschal

2. Dienstbekleidung II (Sommeruniform)

Die Dienstbekleidung II kann vom Feuerwehrmitglied in der warmen Jahreszeit und bei schönem Wetter anstelle der Dienstbekleidung I getragen werden.

Die Dienstbekleidung II besteht aus:

Diensthose schwarz

oder **Dienstrock** für weibliche Feuerwehrmitglieder

Hosengürtel schwarz

Diensthemd weiß/grau (lang- bzw. kurzarm)

Socken, Stutzen oder Strümpfe (bzw. Strumpfhose)

Schuhe, für weibliche Feuerwehrmitglieder mit halbhohem Absatz

Dienstmütze oder Tellerkappe

Schiffchenmütze für weibliche Feuerwehrmitglieder

3. Dienstbekleidung III (Paradeuniform)

Die Dienstbekleidung III wird vom Feuerwehrmitglied in der geschlossenen Einheit oder als Ehrenposten getragen.

Die Dienstbekleidung III besteht aus:

Dienstbluse braun

Diensthose schwarz

Hosengürtel schwarz

Diensthemd weiß oder **Hemd weiß**

Binder

Socken, Stutzen oder Strümpfe (bzw. Strumpfhose)

Schuhe, für weibliche Feuerwehrmitglieder mit halbhohem Absatz

Feuerwehrhelm oder Spinnenheim

Handschuhe

Bei Bedarf:

Dienstmantel

Wollschal

III. DIENSTBEKLEIDUNG GRÜN

Die Dienstbekleidung grün wird bei Dienstverrichtungen getragen, bei denen das Tragen der Dienstbekleidung I, II bzw. III nicht angeordnet und das Tragen der Einsatzbekleidung nicht erforderlich ist (z.B. bei Übungen, Schulungen, als Bewerter usw.)

Bei Schulungen, bei denen keine praktischen Übungen an Geräten durchgeführt werden, kann das Tragen der Dienstbekleidung grün mit Diensthemd (grau) angeordnet werden. Der Kragen des Diensthemdes wird dabei ausgeschlagen. Auf Anordnung kann es aber auch mit Binder getragen werden. Es kann angeordnet werden, daß zur Diensthose grün nur das Diensthemd (grau) und keine Dienstbluse getragen wird.

Die Dienstbekleidung grün besteht aus:

Dienstbluse grün

Diensthose grün

Diensthemd grau (lang- bzw. kurzarm)

Binder

Socken, Stutzen oder Strümpfe (bzw. Strumpfhose)

Schuhe, für weibliche Feuerwehrmitglieder mit halbhochem Absatz

Schirmmütze oder **Dienstmütze**

Dienstpullover

IV. EINSATZBEKLEIDUNG

Die Einsatzbekleidung ist bei allen Einsätzen zu tragen, sie besteht aus:

Einsatzbluse grün oder **dunkelblau**

Die Einsatzbluse wird in die Einsatzhose eingestreckt.

Einsatzhose grün oder **dunkelblau**

Die Einsatzhose wird über den Stiefeln getragen

Einsatzbekleidung einteilig (Overall grün oder dunkelblau), der Overall wird über den Stiefeln getragen.

Schutzhose (Überhose, Latzhose) **grün** oder **dunkelblau**.

Die Schutzhose wird über den Stiefeln und nur in Verbindung mit der Schutzjacke getragen

Hosengürtel grün

Der Hosengürtel grün wird nur zur Einsatzbekleidung grün getragen

Hosengürtel dunkelblau

Der Hosengürtel dunkelblau wird nur zur Einsatzbekleidung dunkelblau getragen

Feuerwehrstiefel

Feuerwehrschutzhandschuhe

Schirmmütze

Feuerwehrlhelm

Schutzjacke

Kälteschutzhaube

T-Shirt

Feuerwehrgurt für Angriffs-, Wasser- und Schlauchtrupp. Der Feuerwehrgurt wird stets über der Einsatzbekleidung oder der Schutzjacke getragen.

Überwürfe für besondere Funktionen bzw. für den Einsatz auf Verkehrsflächen

Hinweise:

Auf eine den Einsatzerfordernissen entsprechende Bekleidung ist zu achten. Bei der Brandbekämpfung ist über der Einsatzbekleidung die Schutzjacke zu tragen.

Im Wasserdienst wird anstelle des Feuerwehrlhelms die Schirmmütze getragen.

Bei Brandsicherheitswachen kann anstelle des Feuerwehrlhelms die Schirmmütze getragen werden; der Feuerwehrlhelm ist jedoch mitzunehmen.

V. SONDERBEKLEIDUNG

Folgende Sonderbekleidung kann auf Anordnung in den jeweils angeführten Fällen getragen werden:

Wasserabweisende Schutzbekleidung (gelb, orange) aus Kunststoff (PU), ölbeständig, bestehend aus Latzhose mit Jacke und Kapuze, für den Wasserdienst sowie bei Einsätzen im Zusammenhang mit Mineralölprodukten.

Schutzanzüge der Stufen II, III und IV, bei Schadstoffeinsätzen und im Strahlenschutzdienst, Farbe handelsüblich.

Taucheranzüge, handelsüblich

Zusätzliche Sonderbekleidungen für die einzelnen Sonderdienste werden vom Landesfeuerwehrkommandanten im Bedarfsfalle genehmigt.

Sonderbekleidung für die Feuerwehrstreife

Blouson gemäß Uniformierungsvorschrift für die Österreichische Bundesgendarmerie. Auf der linken Vorderseite hat als Aufschrift der Name des Feuerwehrstreifenmitgliedes in gleicher Form wie auf der Einsatzbekleidung zu stehen. Auf der rechten Vorderseite hat als Aufschrift „Feuerwehrstreife“ in gleicher Form und Größe wie der Name zu stehen. Auf der Rückseite ist ein 5 cm breiter reflektierender Streifen (silber) in Schulterhöhe anzubringen.

Diensthose gemäß Vorschrift für die Mehrzweckhose der Österreichischen Bundespolizei.

Leibriemen weiß (ohne Schultergurt)

Diensthemd (grau oder weiß, lang- oder kurzarm)

Binder

Socken oder Stutzen

Schuhe oder **Feuerwehrtiefel**

Dienstmütze

Schutzhelm weiß, aus Kunststoff, mit roter rückstrahlender Aufschrift "Feuerwehr".

Überwurf weiß, mit der Beschriftung „Feuerwehr“.

Auf Anordnung können Blouson und Binder entfallen.

Lederweste gemäß Uniformierungsvorschrift für die Österreichische Bundesgendarmerie, mit Dienstgradabzeichen aus Kunststoff

Lederstiefelhose gemäß Uniformierungsvorschrift für die Österreichische Bundesgendarmerie

Schaftstiefel mit Schnalle gemäß Uniformierungsvorschrift für die Österreichische Bundesgendarmerie oder **Feuerwehrtiefel**

Sturzhelm, weiß, nach Uniformierungsvorschrift für die Österreichische Bundesgendarmerie, mit roter rückstrahlender Aufschrift "Feuerwehr"

Lederhandschuhe mit Stulpen (mit oder ohne Futter je nach Bedarf) gemäß Uniformierungsvorschrift für die Österreichische Bundesgendarmerie

Schutzbrille handelsüblich

Bei Bedarf:

Kunststoffregenoverall rot gemäß Uniformierungsvorschrift für die Österreichische Bundesgendarmerie

Wollschal

Schirmmütze

VI. DIENSTGRADABZEICHEN

für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren und Betriebsfeuerwehren

1. Probefeuwehrmann (PFM)

Zinnoberroter Blusenaufschlag aus Tuch

Dienstverwendung: eingeteiltes Feuerwehrmitglied

2. Feuerwehrmann (FM)

Zinnoberroter Blusenaufschlag aus Tuch mit einer Sternrosette aus Weißmetall

Dienstverwendung: eingeteiltes Feuerwehrmitglied

Voraussetzung: 1 Jahr aktiver Feuerwehrdienst (6 Monate für ehemalige Mitglieder der Feuerwehrjugend) und Absolvierung der für die Zulassung zum Grundlehrgang erforderlichen Grundausbildung laut Ausbildungsnachweis für die Grundausbildung (weiße Felder).

3. Oberfeuerwehrmann (OFM)

Zinnoberroter Blusenaufschlag aus Tuch mit zwei Sternrosetten aus Weißmetall

Dienstverwendung: eingeteiltes Feuerwehrmitglied

Voraussetzung: 6 Jahre aktiver Feuerwehrdienst
Grundlehrgang

4. Hauptfeuerwehrmann (HFM)

Zinnoberroter Blusenaufschlag aus Tuch mit drei Sternrosetten aus Weißmetall

Dienstverwendung: eingeteiltes Feuerwehrmitglied

Voraussetzung: 12 Jahre aktiver Feuerwehrdienst
Grundlehrgang

5. Löschmeister (LM)

Zinnoberroter Blusenaufschlag aus Tuch mit einer Sternrosette aus Weißmetall und einer 15 mm breiten Silberborte an der vorderem Seite des Aufschlages

Dienstverwendung: eingeteiltes Feuerwehrmitglied

Voraussetzung: 18 Jahre aktiver Feuerwehrdienst
Grundlehrgang

6. Löschmeister der Verwaltung (LMV)

Dunkelblauer Blusenaufschlag aus Tuch mit einer Sternrosette aus Weißmetall und einer 15 mm breiten Silberborte an der vorderem Seite des Aufschlages

Dienstverwendung:

- ◆ Stellvertreter des Leiters des Verwaltungsdienstes einer Feuerwehr laut Dienstpostenplan
- ◆ Gehilfe des Leiters des Verwaltungsdienstes einer Feuerwehr laut Dienstpostenplan

Voraussetzung: 3 Jahre aktiver Feuerwehrdienst
Verwaltungslehrgang

7. Löschmeister (LM)

Zinnoberroter Blusenaufschlag aus Tuch mit einer Sternrosette aus Weißmetall und einer 15 mm breiten Silberborte an der vorderem Seite des Aufschlages

a) Dienstverwendung:

- ◆ Zugtruppkommandant laut Dienstpostenplan
- ◆ Kommandant einer Gruppe laut Dienstpostenplan
- ◆ Gehilfe des Fahrmeisters, Zeugmeisters laut Dienstpostenplan

Voraussetzung: 3 Jahre aktiver Feuerwehrdienst
Gruppenkommandantenlehrgang

b) Dienstverwendung: Ausbilder in der Feuerwehr laut Dienstpostenplan

Voraussetzung: 3 Jahre aktiver Feuerwehrdienst
Gruppenkommandantenlehrgang
Feuerwehrausbildungslehrgang

d) Dienstverwendung: Fahrmeister, Zeugmeister laut Dienstpostenplan
Voraussetzung: 3 Jahre aktiver Feuerwehrdienst
 Gruppenkommandantenlehrgang
 Fahrmeisterlehrgang bzw.
 Zeugmeisterlehrgang

e) Dienstverwendung: Feuerwehrjugendführer laut Dienstpostenplan
Voraussetzung: Gruppenkommandantenlehrgang
 Feuerwehrjugendführerlehrgang

8. Oberlöschmeister der Verwaltung (OLMV)

Dunkelblauer Blusenaufschlag aus Tuch mit zwei Sternrosetten aus Weißmetall und einer 15 mm breiten Silberborte an der vorderem Seite des Aufschlages

Dienstverwendung:

- ◆ Stellvertreter des Leiters des Verwaltungsdienstes einer Feuerwehr laut Dienstpostenplan
- ◆ Gehilfe des Leiters des Verwaltungsdienstes einer Feuerwehr laut Dienstpostenplan

Voraussetzung: 6 Jahre aktiver Feuerwehrdienst in einer Dienstverwendung, für welche der Dienstgrad Löschmeister der Verwaltung bzw. Löschmeister oder ein höherer Dienstgrad zusteht
 Verwaltungslehrgang

9. Oberlöschmeister (OLM)

Zinnoberroter Blusenaufschlag aus Tuch mit zwei Sternrosetten aus Weißmetall und einer 15 mm breiten Silberborte an der vorderem Seite des Aufschlages

a) Dienstverwendung:

- ◆ Zugtruppkommandant laut Dienstpostenplan
- ◆ Kommandant einer Gruppe laut Dienstpostenplan
- ◆ Gehilfe des Fahrmeisters/Zeugmeisters laut Dienstpostenplan

Voraussetzung: 6 Jahre aktiver Feuerwehrdienst in einer Dienstverwendung, für welche der Dienstgrad Löschmeister oder ein höherer Dienstgrad zusteht
 Gruppenkommandantenlehrgang

b) Dienstverwendung: Ausbilder in der Feuerwehr laut Dienstpostenplan
Voraussetzung: 6 Jahre aktiver Feuerwehrdienst in einer Dienstverwendung, für welche der Dienstgrad Löschmeister oder ein höherer Dienstgrad zusteht
 Gruppenkommandantenlehrgang
 Feuerwehrausbildungslehrgang

c) Dienstverwendung: Fahrmeister, Zeugmeister laut Dienstpostenplan
Voraussetzung: 6 Jahre aktiver Feuerwehrdienst in einer Dienstverwendung, für welche der Dienstgrad Löschmeister oder ein höherer Dienstgrad zusteht
 Gruppenkommandantenlehrgang
 Fahrmeisterlehrgang bzw.
 Zeugmeisterlehrgang

d) Dienstverwendung: Feuerwehrjugendführer laut Dienstpostenplan
Voraussetzung: 6 Jahre aktiver Feuerwehrdienst in einer Dienstverwendung, für welche der Dienstgrad Löschmeister oder ein höherer Dienstgrad zusteht
 Gruppenkommandantenlehrgang
 Feuerwehrjugendführerlehrgang

10. Hauptlöschmeister der Verwaltung (HLMV)

Dunkelblauer Blusenaufschlag aus Tuch mit drei Sternrosetten aus Weißmetall und einer 15 mm breiten Silberborte an der vorderen Seite des Aufschlages

Dienstverwendung: Stellvertreter des Leiters des Verwaltungsdienstes einer Feuerwehr laut Dienstpostenplan

◆ Gehilfe des Leiters des Verwaltungsdienstes einer Feuerwehr laut Dienstpostenplan

Voraussetzung: 12 Jahre aktiver Feuerwehrdienst in einer Dienstverwendung, für welche der Dienstgrad Löschmeister der Verwaltung bzw. Löschmeister oder ein höherer Dienstgrad zusteht
Verwaltungslehrgang

11. Hauptlöschmeister (HLM)

Zinnoberroter Blusenaufschlag aus Tuch mit drei Sternrosetten aus Weißmetall und einer 15 mm breiten Silberborte an der vorderen Seite des Aufschlages

a) Dienstverwendung: Zugtruppkommandant laut Dienstpostenplan
Kommandant einer Gruppe laut Dienstpostenplan
Gehilfe des Fahrmeisters, Zeugmeisters laut Dienstpostenplan

Voraussetzung: 12 Jahre aktiver Feuerwehrdienst in einer Dienstverwendung, für welche der Dienstgrad Löschmeister oder ein höherer Dienstgrad zusteht
Gruppenkommandantenlehrgang

b) Dienstverwendung: Ausbilder in der Feuerwehr laut Dienstpostenplan

Voraussetzung: 12 Jahre aktiver Feuerwehrdienst in einer Dienstverwendung, für welche der Dienstgrad Löschmeister oder ein höherer Dienstgrad zusteht
Gruppenkommandantenlehrgang
Feuerwehrausbildungslehrgang

c) Dienstverwendung: Fahrmeister, Zeugmeister laut Dienstpostenplan

Voraussetzung: 12 Jahre aktiver Feuerwehrdienst in einer Dienstverwendung, für welche der Dienstgrad Löschmeister oder ein höherer Dienstgrad zusteht
Gruppenkommandantenlehrgang
Fahrmeisterlehrgang bzw.
Zeugmeisterlehrgang

d) Dienstverwendung: Feuerwehrjugendführer laut Dienstpostenplan

Voraussetzung: 12 Jahre aktiver Feuerwehrdienst in einer Dienstverwendung, für welche der Dienstgrad Löschmeister oder ein höherer Dienstgrad zusteht
Gruppenkommandantenlehrgang
Feuerwehrjugendführerlehrgang

12. Brandmeister (BM)

Zinnoberroter Blusenaufschlag aus Tuch mit einer silbergestickten Sternrosette und einer 15 mm und einer 7 mm breiten Silberborte an der vorderen Seite des Aufschlages

a) Dienstverwendung: Kommandant eines Zuges laut Dienstpostenplan
Feuerwachekommandant laut Dienstpostenplan

Voraussetzung: 3 Jahre aktiver Feuerwehrdienst
Zugskommandantenlehrgang

b) Dienstverwendung: Ausbilder in der Feuerwehr laut Dienstpostenplan

Voraussetzung: 3 Jahre aktiver Feuerwehrdienst
Zugskommandantenlehrgang
Feuerwehrausbildungslehrgang

- c) **Dienstverwendung:** Fahrmeister, Zeugmeister laut Dienstpostenplan
- Voraussetzung:** 3 Jahre aktiver Feuerwehrdienst
Zugskommandantenlehrgang
Fahrmeisterlehrgang bzw.
Zeugmeisterlehrgang

13. Oberbrandmeister (OBM)

Zinnoberroter Blusenaufschlag aus Tuch mit zwei silbergestickten Sternrosetten und einer 15 mm und einer 7 mm breiten Silberborte an der vorderem Seite des Aufschlages

- a) **Dienstverwendung:** ♦Kommandant eines Zuges laut Dienstpostenplan
♦Feuerwachekommandant laut Dienstpostenplan
- Voraussetzung:** 6 Jahre aktiver Feuerwehrdienst in einer Dienstverwendung, für welche der Dienstgrad Brandmeister oder ein höherer Dienstgrad zusteht
Zugskommandantenlehrgang
- b) **Dienstverwendung:** Ausbilder in der Feuerwehr laut Dienstpostenplan
- Voraussetzung:** 6 Jahre aktiver Feuerwehrdienst in einer Dienstverwendung, für welche der Dienstgrad Brandmeister oder ein höherer Dienstgrad zusteht
Zugskommandantenlehrgang,
Feuerwehrausbildungslehrgang
- c) **Dienstverwendung:** Fahrmeister, Zeugmeister laut Dienstpostenplan
- Voraussetzung:** 6 Jahre aktiver Feuerwehrdienst in einer Dienstverwendung, für welche der Dienstgrad Brandmeister oder ein höherer Dienstgrad zusteht
Zugskommandantenlehrgang
Fahrmeisterlehrgang bzw.
Zeugmeisterlehrgang

14. Hauptbrandmeister (HBM)

Zinnoberroter Blusenaufschlag aus Tuch mit drei silbergestickten Sternrosetten und einer 15 mm und einer 7 mm breiten Silberborte an der vorderem Seite des Aufschlages.

- a) **Dienstverwendung:** ♦Kommandant eines Zuges laut Dienstpostenplan
♦Feuerwachekommandant laut Dienstpostenplan
- Voraussetzung:** 12 Jahre aktiver Feuerwehrdienst in einer Dienstverwendung, für welche der Dienstgrad Brandmeister oder ein höherer Dienstgrad zusteht
Zugskommandantenlehrgang
- b) **Dienstverwendung:** Ausbilder in der Feuerwehr
- Voraussetzung:** 12 Jahre aktiver Feuerwehrdienst in einer Dienstverwendung, für welche der Dienstgrad Brandmeister oder ein höherer Dienstgrad zusteht
Zugskommandantenlehrgang
Feuerwehrausbildungslehrgang
- c) **Dienstverwendung:** Fahrmeister, Zeugmeister laut Dienstpostenplan
- Voraussetzung:** 12 Jahre aktiver Feuerwehrdienst in einer Dienstverwendung, für welche der Dienstgrad Brandmeister oder ein höherer Dienstgrad zusteht
Zugskommandantenlehrgang
Fahrmeisterlehrgang bzw.
Zeugmeisterlehrgang

15. Verwaltungsmeister (VM)

Dunkelblauer Blusenaufschlag aus Tuch mit drei silbergestickten Sternrosetten und einer 15 mm und einer 7 mm breiten Silberborte an der vorderem Seite des Aufschlages. Aufschlag eingefasst mit gedrehter Silberschnur.

- Dienstverwendung:**
- ◆ Leiter des Verwaltungsdienstes einer Feuerwehr, deren Feuerwehrkommandant laut Dienstpostenplan, der Dienstgrad Brandinspektor zusteht.
 - ◆ Stellvertreter des Leiters des Verwaltungsdienstes einer Feuerwehr, deren Leiter des Verwaltungsdienstes laut Dienstpostenplan der Dienstgrad Verwalter zusteht.
 - ◆ Gehilfe des Leiters des Verwaltungsdienstes einer Feuerwehr laut Dienstpostenplan

Voraussetzung: 3 Jahre aktiver Feuerwehrdienst
Verwaltungslehrgang

16. Hauptbrandmeister (HBM)

Zinnoberroter Blusenaufschlag aus Tuch mit drei silbergestickten Sternrosetten und einer 15 mm und einer 7 mm breiten Silberborte an der vorderem Seite des Aufschlages. Aufschlag eingefasst mit gedrehter Silberschnur.

- a) Dienstverwendung:** Feuerwehrkommandantstellvertreter einer Freiwilligen Feuerwehr laut Dienstpostenplan
- Voraussetzung:** 3 Jahre aktiver Feuerwehrdienst
Feuerwehrkommandantenlehrgang

- b) Dienstverwendung:** Feuerwehrkommandantstellvertreter einer Betriebsfeuerwehr laut Dienstpostenplan
- Voraussetzung:** 3 Jahre aktiver Feuerwehrdienst
Betriebsfeuerwehrkommandantenlehrgang

17. Verwalter (V)

Dunkelblauer Blusenaufschlag aus Tuch mit einer goldgestickten Sternrosette. Aufschlag eingefasst mit gedrehter Goldschnur.

- Dienstverwendung:**
- ◆ Leiter des Verwaltungsdienstes einer Feuerwehr, deren Feuerwehrkommandant laut Dienstpostenplan der Dienstgrad Oberbrandinspektor zusteht
 - ◆ Stellvertreter des Leiters des Verwaltungsdienstes einer Feuerwehr, deren Leiter des Verwaltungsdienstes laut Dienstpostenplan der Dienstgrad Oberverwalter zusteht.
 - ◆ Gehilfe des Leiters des Verwaltungsdienstes einer Feuerwehr laut Dienstpostenplan
 - ◆ Stellvertreter des Leiters des Verwaltungsdienstes beim Abschnittsfeuerwehrkommando
 - ◆ Gehilfe des Leiters des Verwaltungsdienstes eines Bezirksfeuerwehrkommandos

Voraussetzung: 3 Jahre aktiver Feuerwehrdienst
Verwaltungslehrgang

18. Brandinspektor (BI)

Zinnoberroter Blusenaufschlag aus Tuch mit einer goldgestickten Sternrosette. Aufschlag eingefasst mit gedrehter Goldschnur.

- a) Dienstverwendung:** ◆ Feuerwehrkommandant einer Freiwilligen Feuerwehr laut Dienstpostenplan

- ◆ Feuerwehrkommandantstellvertreter einer Freiwilligen Feuerwehr, deren Feuerwehrkommandant laut Dienstpostenplan der Dienstgrad Oberbrandinspektor zusteht
- ◆ Feuerwachekommandant eines abgesetzten Zuges lt. Dienstpostenplan
- Voraussetzung:** 3 Jahre aktiver Feuerwehrdienst
Feuerwehrkommandantenlehrgang
- b) Dienstverwendung:** ◆ Feuerwehrkommandant einer Betriebsfeuerwehr laut Dienstpostenplan
- ◆ Feuerwehrkommandantstellvertreter einer Betriebsfeuerwehr, deren Feuerwehrkommandant laut Dienstpostenplan der Dienstgrad Oberbrandinspektor zusteht
- Voraussetzung:** 3 Jahre aktiver Feuerwehrdienst
Betriebsfeuerwehrkommandantenlehrgang
- 19. Oberverwalter (OV)**
Dunkelblauer Blusenaufschlag aus Tuch mit zwei goldgestickten Sternrosetten.
Aufschlag eingefasst mit gedrehter Goldschnur.
- Dienstverwendung:** ◆ Leiter des Verwaltungsdienstes einer Feuerwehr, deren Feuerwehrkommandant laut Dienstpostenplan der Dienstgrad Hauptbrandinspektor zusteht
- ◆ Stellvertreter des Leiters des Verwaltungsdienstes einer Feuerwehr deren Leiter des Verwaltungsdienstes laut Dienstpostenplan der Dienstgrad Hauptverwalter zusteht.
- ◆ Leiter des Verwaltungsdienstes eines Abschnittsfeuerwehrkommandos, sofern nicht ein höherer Dienstgrad zusteht
- ◆ Stellvertreter des Leiters des Verwaltungsdienstes eines Bezirksfeuerwehrkommandos
- Voraussetzung:** 3 Jahre aktiver Feuerwehrdienst
Verwaltungslehrgang
- 20. Oberbrandinspektor (OBI)**
Zinnoberroter Blusenaufschlag aus Tuch mit zwei goldgestickten Sternrosetten.
Aufschlag eingefasst mit gedrehter Goldschnur
- a) Dienstverwendung:** ◆ Feuerwehrkommandant einer Freiwilligen Feuerwehr laut Dienstpostenplan
- ◆ Feuerwehrkommandantstellvertreter einer Freiwilligen Feuerwehr, deren Feuerwehrkommandant laut Dienstpostenplan der Dienstgrad Hauptbrandinspektor zusteht.
- Voraussetzung:** 3 Jahre aktiver Feuerwehrdienst
Feuerwehrkommandantenlehrgang
- b) Dienstverwendung:** Feuerwehrkommandant einer Betriebsfeuerwehr laut Dienstpostenplan
- ◆ Feuerwehrkommandantstellvertreter einer Betriebsfeuerwehr, deren Feuerwehrkommandant laut Dienstpostenplan der Dienstgrad Hauptbrandinspektor zusteht
- Voraussetzung:** 3 Jahre aktiver Feuerwehrdienst
Betriebsfeuerwehrkommandantenlehrgang

21. Hauptverwalter (HV)

Dunkelblauer Blusenaufschlag aus Tuch mit drei goldgestickten Sternrosetten.
Aufschlag eingefasst mit gedrehter Goldschnur.

- a) Dienstverwendung:** ♦ Leiter des Verwaltungsdienstes einer Feuerwehr, deren Feuerwehrkommandant laut Dienstpostenplan der Dienstgrad Abschnittsbrandinspektor zusteht
♦ Leiter des Verwaltungsdienstes eines Bezirksfeuerwehrkommandos, sofern nicht ein höherer Dienstgrad zusteht

Voraussetzung: 3 Jahre aktiver Feuerwehrdienst
Verwaltungslehrgang

- b) Dienstverwendung:** Leiter des Verwaltungsdienstes eines Abschnittsfeuerwehrkommandos

Voraussetzung: 3 Jahre aktiver Feuerwehrdienst
Verwaltungslehrgang
Feuerwehrkommandantenlehrgang

22. Hauptbrandinspektor (HBI)

Zinnoberroter Blusenaufschlag aus Tuch mit drei goldgestickten Sternrosetten.
Aufschlag eingefasst mit gedrehter Goldschnur.

- a) Dienstverwendung:** ♦ Feuerwehrkommandant einer Freiwilligen Feuerwehr laut Dienstpostenplan
♦ Feuerwehrkommandantstellvertreter einer Freiwilligen Feuerwehr, deren Feuerwehrkommandant laut Dienstpostenplan der Dienstgrad Abschnittsbrandinspektor zusteht.
♦ Unterabschnittsfeuerwehrkommandant

Voraussetzung: 3 Jahre aktiver Feuerwehrdienst
Feuerwehrkommandantenlehrgang

- b) Dienstverwendung:** ♦ Feuerwehrkommandant einer Betriebsfeuerwehr laut Dienstpostenplan

- ♦ Feuerwehrkommandantstellvertreter einer Betriebsfeuerwehr, deren Feuerwehrkommandant laut Dienstpostenplan der Dienstgrad Abschnittsbrandinspektor zusteht

Voraussetzung: 3 Jahre aktiver Feuerwehrdienst
Betriebsfeuerwehrkommandantenlehrgang

23. Verwaltungsinspektor (VI)

Dunkelblauer Blusenaufschlag aus Tuch mit Goldbrokatfeld und einer silbergestickten Sternrosette

Dienstverwendung: Leiter des Verwaltungsdienstes eines Bezirksfeuerwehrkommandos

Voraussetzung: 3 Jahre aktiver Feuerwehrdienst
Verwaltungslehrgang
Höherer Feuerwehrlehrgang

24. Abschnittsbrandinspektor (ABI)

Zinnoberroter Blusenaufschlag aus Tuch mit Goldbrokatfeld und einer silbergestickten Sternrosette

- a) Dienstverwendung:** Feuerwehrkommandant einer Freiwilligen Feuerwehr laut Dienstpostenplan

Voraussetzung: 3 Jahre aktiver Feuerwehrdienst
Feuerwehrkommandantenlehrgang

- b) Dienstverwendung:** Feuerwehrkommandant einer Betriebsfeuerwehr laut Dienstpostenplan

Voraussetzung: 3 Jahre aktiver Feuerwehrdienst
Betriebsfeuerwehrkommandantenlehrgang

c) Dienstverwendung: Abschnittsfeuerwehrkommandantstellvertreter
Voraussetzung: Höherer Feuerwehrlehrgang

25. Brandrat (BR)

Zinnoberroter Blusenaufschlag aus Tuch mit Goldbrokatfeld und zwei silbergestickten Sternrosetten

Dienstverwendung: Abschnittsfeuerwehrkommandant
Bezirksfeuerwehrkommandantstellvertreter

Voraussetzung: Höherer Feuerwehrlehrgang

26. Oberbrandrat (OBR)

Zinnoberroter Blusenaufschlag aus Tuch mit Goldbrokatfeld und drei silbergestickten Sternrosetten

a) Dienstverwendung: Bezirksfeuerwehrkommandant oder Vorsitzender eines Ausschusses gemäß § 50 Abs. 1 Z. 1 lit. b NÖ FG

Voraussetzung: Höherer Feuerwehrlehrgang

b) Dienstverwendung: Vorsitzender des Betriebsfeuerwehrausschusses des NÖ Landesfeuerwehrverbandes

Voraussetzung: Höherer Feuerwehrlehrgang
Betriebsfeuerwehrkommandantenlehrgang

27. Landesbranddirektorstellvertreter (LBDSTV)

Zinnoberroter Blusenaufschlag aus Tuch mit Goldbrokatfeld, rotem, 1 cm breitem Tuchvorstoß und einer silbergestickten Sternrosette, diese von einem silbergestickten Eichenlaubkranz umgeben. Aufschlag eingefasst mit gedrehter Goldschnur

Dienstverwendung: Landesfeuerwehrkommandantstellvertreter

Voraussetzung: Höherer Feuerwehrlehrgang

28. Landesbranddirektor (LBD)

Zinnoberroter Blusenaufschlag aus Tuch mit Goldbrokatfeld, rotem, 1 cm breitem Tuchvorstoß und zwei silbergestickten Sternrosetten, diese von einem silbergestickten Eichenlaubkranz umgeben. Aufschlag eingefasst mit gedrehter Goldschnur

Dienstverwendung: Landesfeuerwehrkommandant

Voraussetzung: Höherer Feuerwehrlehrgang

29. Sachbearbeiter (SB)

Zinnoberroter Blusenaufschlag aus Tuch mit silbergesticktem Zahnrad - Flamme-Symbol des Korpsabzeichens.

Dienstverwendung: Sachbearbeiter in einer Feuerwehr gem. DA Nr.: 5.5.1

Voraussetzung: Abgeschlossene Ausbildung gem. DA Nr.: 5.5.1

30. Abschnittssachbearbeiter (ASB)

Zinnoberroter Blusenaufschlag aus Tuch mit silbergesticktem Zahnrad - Flamme-Symbol des Korpsabzeichens. Aufschlag eingefasst mit gedrehter Silberschnur.

Dienstverwendung: Abschnittssachbearbeiter gem. DA Nr.: 5.5.1

Voraussetzung: Abgeschlossene Ausbildung gem. DA Nr.: 5.5.1

31. Bezirkssachbearbeiter (BSB)

Zinnoberroter Blusenaufschlag aus Tuch mit goldgesticktem Zahnrad - Flamme-Symbol des Korpsabzeichens. Aufschlag eingefasst mit gedrehter Goldschnur.

Dienstverwendung: Bezirkssachbearbeiter gem. DA Nr.: 5.5.1

Voraussetzung: Abgeschlossene Ausbildung gem. DA Nr.: 5.5.1

32. Feuerwehrtechniker (FT)

Brauner Blusenaufschlag aus Samt mit goldgesticktem Zahnrad - Flamme-Symbol des Korpsabzeichens. Aufschlag eingefasst mit gedrehter Goldschnur

Dienstverwendung: Sachverständiger in einer oder mehreren technischen Sparten des Feuerwehrwesens

Voraussetzung: Abgeschlossenes Studium an einer Höheren Technischen Lehranstalt, einer Fachhochschule oder einer Hochschule in einem technischen Fach, Berechtigung zur Führung der Standesbezeichnung "Ingenieur" , "Dipl.-Ing. FH" oder Dipl. Ing.
Zugskommandantenlehrgang
Schadstofflehrgang 1 oder
Feuerpolizeiliche Beschau - Lehrgang oder
Brandschutztechnik-Lehrgang 1 oder
Betriebsfeuerwehrkommandantenlehrgang oder
Ausbildung zum autorisierten Sachverständigen des NÖ Landesfeuerwehrverbandes
Ernennung durch den Landesfeuerwehrkommandanten

33. Feuerwehrarzt (FARZT)

Schwarzer Blusenaufschlag aus Samt mit goldgesticktem Äskulapzeichen, Aufschlag eingefasst mit gedrehter Goldschnur

Dienstverwendung: Arzt im Feuerwehrdienst

Voraussetzung: Doktor der gesamten Heilkunde, ius practicandi bzw. dazu in Ausbildung stehend oder das Recht zur selbständigen Berufsausübung
Ernennung durch den Landesfeuerwehrkommandanten

34. Feuerwehrkurat (FKUR)

Violetter Blusenaufschlag aus Samt mit goldgesticktem Kreuz, Aufschlag eingefasst mit gedrehter Goldschnur

Dienstverwendung: Geistlicher im Feuerwehrdienst

Voraussetzung: Katholischer oder evangelischer Geistlicher
Ernennung durch den Landesfeuerwehrkommandanten

35. Bezirksfeuerwehrarzt (BFARZT)

Schwarzer Blusenaufschlag aus Samt mit Goldbrokatfeld und silbergesticktem Äskulapzeichen

Dienstverwendung: Arzt beim Bezirksfeuerwehrkommando

Voraussetzung: Doktor der gesamten Heilkunde, ius practicandi bzw. dazu in Ausbildung stehend.
Kenntnisse in Notfall- und Katastrophenmedizin
Grundlehrgang oder Feuerwehrgrundlehrgang für Ärzte
3 Jahre aktiver Feuerwehrdienst
Feuerwehrärzte - Fortbildungslehrgang
Ernennung durch den Landesfeuerwehrkommandanten

36. Landesfeuerwehrarztstellvertreter (LFARZTSTV)

Schwarzer Blusenaufschlag aus Samt mit Goldbrokatfeld und silbergesticktem Äskulapzeichen

Dienstverwendung: Landesfeuerwehrarztstellvertreter

Voraussetzung: Doktor der gesamten Heilkunde, ius practicandi
Kenntnisse in Notfall- und Katastrophenmedizin
3 Jahre aktiver Feuerwehrdienst
Höherer Feuerwehrlehrgang
Ernennung durch den Landesfeuerwehrkommandanten

37. Landesfeuerwehrarzt (LFARZT)

Schwarzer Blusenaufschlag aus Samt mit Goldbrokatfeld, schwarzem, 1 cm breitem Samtvorstoß und silbergesticktem Äskulapzeichen

Dienstverwendung: Arzt des NÖ Landesfeuerwehrverbandes
Leiter des medizinischen Dienstes des NÖ Landesfeuerwehrverbandes

Voraussetzung: Doktor der gesamten Heilkunde, ius practicandi
Kenntnisse in Notfall- und Katastrophenmedizin
3 Jahre aktiver Feuerwehrdienst
Höherer Feuerwehrlehrgang
Ernennung durch den Landesfeuerwehrkommandanten

38. Landesfeuerwehrkurat (LFKUR)

Violetter Blusenaufschlag aus Samt mit Goldbrokatfeld, violetter, 1 cm breitem Samtvorstoß und silbergesticktem Kreuz

Dienstverwendung: Geistlicher des NÖ Landesfeuerwehrverbandes

Voraussetzung: Katholischer Geistlicher
Ernennung durch den Landesfeuerwehrkommandanten

Übt ein Feuerwehrmitglied mehrere Funktionen aus, so ist stets der höchste Dienstgrad in der Reihung 1 - 27 zu tragen. Dies trifft jedoch nicht bei der Doppelmitgliedschaft Freiwillige Feuerwehr / Betriebsfeuerwehr zu.

Feuerwehrkuraten, Feuerwehrärzten und Feuerwehrtechnikern (28 - 35) bleibt es freigestellt, ob sie diesen Dienstgrad oder einen an ihre Funktion innerhalb der Feuerwehr gebundenen Dienstgrad tragen wollen.

Ersatzausbildungen für die bei den Dienstgraden Punkt 2 - 27, 30 - 33 und 35 geforderten Lehrgänge sind der Dienstanweisung 5.1.1 "Lehrgangsvoraussetzungen" zu entnehmen.

Alle Feuerwehrmitglieder, denen ein Dienstgrad nach § 14 Abs. 1 und 2 GO verliehen wurde, können diesen auch im Dienst bei einer Freiwilligen Feuerwehr bzw. einer Betriebsfeuerwehr, unabhängig von der jeweils ausgeübten Funktion, tragen.

VII. FORM UND AUSSEHEN DER DIENSTGRADABZEICHEN

Die Dienstgradabzeichen auf der Dienstbluse werden in der im Kapitel V. beschriebenen Form getragen. Der Blusenaufschlag ist als Parallelogramm ausgebildet und hat die Seitenlängen 50 bzw. 80 mm. Die Diagonalen betragen 91 bzw. 97 mm. Die vordere äußere Kante ist abgerundet. Dienstgradabzeichen mit Vorstoß (V., Punkte 26, 27, 34 und 35) sind um 10 mm länger.

Auf allen Bekleidungsstücken mit Schulterspangen sind die Dienstgradabzeichen in verkleinerter Form auf Aufschiebeschlaufen anzubringen. Die Aufschiebeschleufe ist in der Farbe des Blusenaufschlages hergestellt. Die Sternrosetten werden weiß oder gelb in verkleinerter Form aufgestickt. Allfällige Silberborten werden in weiß mit einer Breite von 5 bzw. 2 mm gestickt. Umrandungen werden gelb oder weiß ca. 1 mm breit gestickt. Der umrandete Dienstgrad in verkleinerter Form hat eine Breite von 40 mm und eine Länge (gemessen in Schulterrichtung) von 35 mm. Die Aufschiebeschleufe hat eine Länge von 40 mm. Goldbrokatfelder werden gelb gestickt.

Dienstgradabzeichen mit Vorstoß, (V. Punkte 26, 27, 34 und 35) sind um 5 mm länger (nur Vorstoß) auszuführen.

Bei den Dienstgraden nach V., Punkte 28 bis 35 sind die Symbole in Längsrichtung des Aufschlages anzubringen.

VIII. SONSTIGE ABZEICHEN

1. Knöpfe

Zu den Dienstgradabzeichen Probefeuwehrmann (V. Punkt 1) bis Hauptbrandmeister (V. Punkt 15) werden Knöpfe aus Weißmetall in gekörnter Form, zu allen übrigen Dienstgradabzeichen solche aus Goldmetall in gekörnter Form auf der Dienstbluse, auf dem Dienstmantel und der Dienstmütze getragen.

2. Kokarden und Mützenaufnäher

Die Kokarden auf der Dienstmütze zu den Dienstgradabzeichen Probefeuwehrmann (V. Punkt 1) bis Hauptlöschmeister (V. Punkt 10) sind aus Weißmetall, jene zu den Dienstgraden Brandmeister (V. Punkt 11) bis Hauptbrandmeister (V. Punkt 15) in silberfarbener Stickerei, jene aller übrigen Dienstgrade in goldfarbener Stickerei auszuführen.

Auf der Schiffchenmütze wird eine gestickte Kokarde rot-weiß-rot auf braunem Untergrund getragen.

Auf der Schirmmütze schwarz wird das Feuerwehrkorpsabzeichen und oberhalb davon der Schriftzug „Feuerwehr“ gebogen und unterhalb die Bezeichnung der Feuerwehr (Ortsbezeichnung) gerade aufgestickt (siehe Bekleidungs Vorschrift des ÖBFV, Punkt 1.08) getragen.

Funktionäre des NÖ Landesfeuerwehrverbandes und ernannte Sachbearbeiter der Bezirks- und Abschnittsfeuerwehrkommanden tragen die Schirmmütze schwarz wie vorhin beschrieben, jedoch an Stelle der Bezeichnung der Feuerwehr (Ortsbezeichnung) die Bezeichnung der Dienststelle analog dem unteren Schriftzug des Ärmelwappens gemäß Pkt. 5.1.

3. Schulterspangen

Die Schulterspange auf der Dienstbluse braun ist zu den Dienstgradabzeichen Probefeuerwehrmann (V. Punkt 1) bis Hauptfeuerwehrmann (V. Punkt 4) in zinnoberroter Farbe, zu den Dienstgradabzeichen Löschmeister (der Verwaltung) (V. Punkt 5) bis Hauptbrandmeister (V. Punkt 15) in silberner Farbe, zu allen übrigen Dienstgradabzeichen in goldener Farbe zu tragen.

4. Mantelparoli

Die Mantelparoli sind in der Farbe des Blusenaufschlages und aus dem gleichen Stoff herzustellen. Diese sind bei den Dienstgraden Verwaltungsmeister (V. Punkt 14) und Hauptbrandmeister (V. Punkt 15 - Feuerwehrkommandantstellvertreter) mit gedrehter Silberschnur und von den Dienstgraden ab Verwalter (V. Punkt 16) bis Landesfeuerwehrarzt (V. Punkt 35) mit gedrehter Goldschnur eingefasst.

5. Ärmelabzeichen

5.1 Dienstbluse braun

Auf dem linken Oberarm der Dienstbluse braun wird ein Ärmelabzeichen (Ärmelwappen) getragen, dessen Oberkante 11 cm von der Schulternaht entfernt ist. Das Ärmelabzeichen besteht aus feuerrotem Tuch, hat die Größe 10 x 8 cm, ist oben gerade und unten mit Rundung ausgeführt. Mittig ist das NÖ Landeswappen in der Größe 4 x 2,5 cm eingestickt. Oberhalb des Wappens steht der Schriftzug „FREIWILLIGE FEUERWEHR“ zweizeilig gerade und unterhalb des Wappens ist die Bezeichnung (der Name) der Feuerwehr in der Rundung gestickt. Die Schrift ist 8 mm groß, wird in gelber Farbe und in gerader Normschrift ausgeführt. Es werden nur Großbuchstaben verwendet.

Anstelle des Schriftzuges „FREIWILLIGE FEUERWEHR“ tragen Mitglieder von Betriebsfeuerwehren den Schriftzug „BETRIEBS FEUERWEHR“ zweizeilig. Unterhalb des Landeswappens wird die Bezeichnung (der Name) der Betriebsfeuerwehr in der Rundung wie oben beschrieben eingestickt.

Funktionäre des NÖ Landesfeuerwehrverbandes und Sachbearbeiter bei Bezirks- und Abschnittsfeuerwehrkommanden tragen anstelle der Bezeichnung der Feuerwehr (Ortsfeuerwehr) die Bezeichnung der Dienststelle wie folgt:

Mitglieder des Landesfeuerwehrrates: „NIEDERÖSTERREICH“

Mitglieder und Mitarbeiter eines Bezirksfeuerwehrkommandos: „BFKDO.....“

Mitglieder und Mitarbeiter eines Abschnittsfeuerwehrkommandos sowie Unterabschnittsfeuerwehrkommandanten: „AFKDO.....“

Von Teilnehmern (Bewerber, Bewerber) an Internationalen Feuerwehrwettkämpfen des Comité Technique International de Prévention et d'Extinction du Feu (CTIF) darf auf der Dienstbluse braun anstelle des Landeswappens das Bundeswappen auf rotem Grund getragen werden; eine Feuerwehrbezeichnung bzw. Kommandobezeichnung entfällt.

Die Kennzeichnung der Ehrendienstgrade besteht aus einem gelbgestickten Eichenlaubkranz auf feuerrotem Stoff, der auf dem Ärmel der Dienstbluse braun unter dem Ärmelabzeichen (nicht aber unter einem Bundeswappen) angebracht wird.

5.2 Dienstbekleidung grün/dunkelblau, Einsatzbekleidung, Dienstpullover, Diensthemd

Auf der Dienstbekleidung grün/dunkelblau, auf der Einsatzbekleidung, auf dem Diensthemd bzw. -pullover darf das gleiche Ärmelabzeichen wie unter Punkt 5.1 beschrieben, getragen werden, nicht aber das Bundeswappen auf rotem Grund.

An dessen Stelle kann auch eine Kombination des Namens der Feuerwehr und des Gemeindewappens auf einem eigenen Wappenschild getragen werden. Empfohlen wird das Maß 10 x 8 cm.

Funktionäre des NÖ Landesfeuerwehrverbandes und Sachbearbeiter bei Bezirks- und Abschnittsfeuerwehrkommanden tragen auf der Dienstbekleidung grün/dunkelblau, der Einsatzbekleidung, dem Dienstpullover und dem Diensthemd das gleiche Ärmelabzeichen wie auf der Dienstbluse.

Von Teilnehmern an Internationalen Feuerwehrwettkämpfen des CTIF kann auf der Einsatzbekleidung oder der Dienstbekleidung grün/dunkelblau anstelle der Feuerwehrbezeichnung bzw. des Ärmelabzeichens die Aufschrift "AUSTRIA" und das Bundeswappen auf weißem Grund mit schwarzer Maschinstickerei getragen werden.

5.3. Dienstmantel, Schutzjacke und Dienstjacke

Auf dem Dienstmantel und der Schutzjacke werden keine Ärmelabzeichen getragen, die Abzeichen auf der Dienstjacke sind in der Beschreibung der Dienstjacke festgelegt

6. Sachbearbeiter und Warte

Sachbearbeiter bei den Bezirksfeuerwehrkommanden und Gruppenkommandanten der Sonderdienste tragen das Verwendungsabzeichen für ihr Sachgebiet, sofern ein solches geschaffen ist, unterlegt mit einer 80 mm langen und 15 mm breiten goldenen Borte.

Sachbearbeiter bei den Abschnittsfeuerwehrkommanden tragen die gleichen Verwendungsabzeichen, jedoch mit silberner Borte.

Warte bei den Feuerwehren tragen die gleichen Verwendungsabzeichen, jedoch mit roter Borte.

7. Helmwappen und -streifen

Auf dem Helm ist das Landeswappen zu tragen. Von Teilnehmern (Bewerber, Bewerber) an Internationalen Feuerwehrwettkämpfen des CTIF darf anstelle des Landeswappens das Bundeswappen getragen werden.

Auf dem Helm ist unter sinngemäßer Anwendung des Punktes 3 ein 15 mm breiter Streifen aus rotem, weißem bzw. gelbem rückstrahlendem Material um den Helmrand anzubringen.

8. Namensstreifen

Auf der Einsatzbekleidung und der Dienstbekleidung grün/dunkelblau wird oberhalb der linken Brusttaschenpatte der Name des Uniformträgers auf schwarzem Stoff in gelber Maschinstickerei angebracht. Der Stoffstreifen ist 150 mm lang und 25 mm breit, die Schrifthöhe beträgt 15 mm.

Auf der rechten Seite der Dienstbluse braun kann ein Namensschild aus Kunststoff oberhalb der Brusttaschenpatte mit dem Familiennamen des Uniformträgers - Buchstabengröße 10 mm, nur Großbuchstaben - angesteckt werden. Vor dem eingravierten Namen ist das Feuerwehr – Korpsabzeichen anzubringen

IX. BEFÖRDERUNGEN UND EINTEILUNGEN

Die Beförderungen gemäß VI. Punkt 1-13 liegen im Ermessen des Feuerwehrkommandanten. Die in den Voraussetzungen angeführten Zeiträume sind Mindestanforderungen.

Die Beförderung eines Löschmeisters, der diesen Dienstgrad nur auf Grund seines Dienstalters (18 Jahre), also ohne Planposten inne hat, zum OLM bzw. HLM ist nicht zulässig.

Für jede Beförderung ist die Eignung Voraussetzung.

X. VERWENDUNGSABZEICHEN

Es dürfen folgende Verwendungsabzeichen getragen werden:

Verwendungsabzeichen	Voraussetzung
Ausbilder	erfolgreicher Besuch des Feuerwehrausbildungslehrganges
Atemschutzgeräteträger	erfolgreicher Besuch des Atemschutzgeräteträgerlehrganges
EDV	ernannter Bezirks- bzw. Abschnittssachbearbeiter
Feuerwehrjugend	erfolgreicher Besuch des Feuerwehrjugendführerlehrganges
Feuerwehrsaniäter	erfolgreicher Besuch des Feuerwehrsaniäterlehrganges
Flugbeobachter	erfolgreicher Besuch des Flugbeobachterlehrganges
Flughelfer	erfolgreicher Besuch des Flughelferlehrganges
Funker	erfolgreicher Besuch des Funklehrganges
Maschinist	absolvierte Einsatzmaschinistenausbildung
Maschinist und Kraftfahrer	absolvierte Einsatzmaschinistenausbildung und Verwendung als Kraftfahrer in der Feuerwehr
Öffentlichkeitsarbeit	ernannter Bezirks- bzw. Abschnittssachbearbeiter
Schadstoffe	erfolgreicher Besuch des Schadstofflehrganges 1
Schiffsführer	Absolvent des Schiffsführererweiterungslehrganges
Sprengbefugter	erfolgreicher Besuch des Sprengdienstlehrganges
Strahlenschutz	erfolgreicher Besuch des Strahlenschutzlehrganges
Taucher	erfolgreicher Besuch des Tauchlehrganges II
Technischer Lehrgang	erfolgreicher Besuch des Technischen Lehrganges
Vorbeugender Brand- schutz	ernannter Bezirks- bzw. Abschnittssachbearbeiter
Zillenfahrer	erfolgreicher Besuch des Wasserdienstgrundlehrganges

**Kennzeichnung der Sachbearbeiter, Warte und Gruppenkommandanten
der Sonderdienste**

Sachgebiet	Verwendungsabzeichen	Anmerkung
Ausbildung	Ausbilder	-
Atemschutz	Atemschutzgeräteträger	-
EDV	EDV	-
Fahrzeug- und Geräte- dienst	Maschinist und Kraftfahrer	-
Feuerwehrjugend	Feuerwehrjugend	-
Nachrichtendienst	Funker	-
Öffentlichkeitsarbeit	Öffentlichkeitsarbeit	
Sanitätsdienst	Feuerwehrsaniäter	-
Schadstoffe	Schadstoffe	-
Vorbeugender Brand- schutz	Vorbeugender Brandschutz	nur Bezirks- und Ab- schnittssachbearbeiter
Wasserdienst	Zillenfahrer	-

Sonderdienst	Verwendungsabzeichen	Anmerkung
Flugdienst	Flughelfer	Kommandant einer Flugdienstbasisgruppe
Sprengdienst	Sprengbefugter	Gruppenkommandant einer Sprengdienstgruppe
Strahlenschutz	Strahlenschutz	Gruppenkommandant einer Strahlenschutzgruppe
Tauchdienst	Taucher	Gruppenkommandant einer Tauchgruppe

Verwendungsabzeichen werden am rechten Ärmel der Dienstbluse, der Bluse der Dienstbekleidung grün/dunkelblau und der Einsatzbluse grün/dunkelblau getragen, und zwar so, daß der untere Rand des Abzeichens 8 cm vom Ende des Ärmels entfernt ist.

Es dürfen höchstens zwei Verwendungsabzeichen übereinander getragen werden. Der Zwischenraum beträgt 5 mm.

Vom Dienstgrad Verwalter (VI. Punkt 16) aufwärts werden keine Verwendungsabzeichen getragen, ausgenommen jener für Sachbearbeiter, Warte und Gruppenkommandanten der Sonderdienste.

XI. ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN UND SONSTIGE HINWEISE

1. Bekleidungsstücke, Helme und Schutzjacken nach alten Vorschriften dürfen ausge-
tragen werden.
2. Zur Dienstbekleidung III können anstelle der weißen Handschuhe auf Anordnung
Diensthandschuhe getragen werden.
Zu den Dienstbekleidungen I und III kann in der kalten Jahreszeit anstelle des
Dienstmantels das Tragen der Schutzjacke angeordnet werden.
3. Feuerwehrmitglieder, denen vor dem 1. Jänner 1970 Ehrendienstgrade zuerkannt
wurden, können entweder die zu diesem Zeitpunkt vorgeschriebenen Dienstgrad-
abzeichen weitertragen oder jene Dienstgradabzeichen der vorliegenden Dienstan-
weisung tragen, die ihrer früheren Funktion entsprechen.
4. Die Uniformen und Dienstgrade der Feuerwehren sowie das Korpsabzeichen der
Feuerwehr dürfen ohne schriftliche Zustimmung des NÖ Landesfeuerwehrverbandes
nur für Feuerwehrzwecke verwendet werden (§ 36 Abs. 5 NÖ FG)
5. Der Feuerwehrjugendführer trägt zusätzlich zur Kennzeichnung gemäß Pkt. X das
„Funktionsabzeichen Feuerwehrjugendführer“ (siehe DA für die Feuerwehrjugend
5.1. Pkt. II)
6. Die Dienstgradtafel des NÖ Landesfeuerwehrverbandes ist Bestandteil dieser
Dienstanweisung.

XII. INKRAFTTRETEN

Diese Dienstanweisung tritt mit Wirkung vom 1.1.2002; die Änderungen bei den Punkten I., II, III., VI., VII., VIII., X. und XI mit 1.1.2003 in Kraft.

Der Landesfeuerwehrkommandant:
Wilfried Weissgärber